



Nummer: 59/2015  
den 5. Juni 2015

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

KT  
 VFA  
 ATU  
 ATU/BA 25. Juni 2015  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Vorläufiger Geschäftsbericht 2014

Anlagen: Vorläufiger Geschäftsbericht 2014

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Vom vorläufigen Geschäftsbericht 2014 wird Kenntnis genommen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Siehe nachfolgende Sachdarstellung

### **Sachdarstellung:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht (Geschäftsbericht) sind nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung durch das Revisionsamt, dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

Der vorläufige Geschäftsbericht 2014 wurde am 02.06.2015 dem Revisionsamt zur örtlichen Prüfung zugeleitet. Im BA wird der vorläufige Geschäftsbericht zunächst nur bekannt gegeben.

## 1. Vorbemerkung

Für das Geschäftsjahr 2014 wurden die Planungen aus der mehrjährigen Gebührenkalkulation 2012-2015 abgeleitet. Da sich bei einer mehrjährigen Kalkulation die kalkulierten Kosten und Erlöse erst innerhalb des gesamten Vier-Jahres-Zeitraums ausgleichen, wurde im Wirtschaftsplan 2014 ein Jahresverlust von 391.400 € ausgewiesen, der aber (bei planmäßigem Verlauf der Kalkulationsprognosen) in den Folgejahren wieder ausgeglichen wird (siehe hierzu ausführlich Wirtschaftsplan 2014, Seite 29, Ziffer 14).

## 2. Handelsrechtliches Ergebnis für das Geschäftsjahr 2014

Das handelsrechtliche Ergebnis wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung ermittelt. Es berücksichtigt ausschließlich die Differenz zwischen handelsrechtlich definiertem Aufwand und Ertrag. Die eventuell politisch gewollte und gebührenrechtlich zulässige Verteilung bestimmter Aufwendungen oder Überschüsse auf ein oder mehrere Jahre bleibt hier unberücksichtigt; die Verteilung ist Grundlage der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung.

Das **handelsrechtliche Jahresergebnis** hat sich im Planvergleich wie folgt entwickelt:

	<b>Plan 2014 [EUR]</b>	<b>Ist 2014 [EUR]</b>	<b>Abweichung [EUR]</b>
Erträge	32.214.900	33.354.329	1.139.429
Aufwendungen	- 32.606.300	- 32.228.378	377.922
Jahresgewinn bzw. -verlust	- 391.400	1.125.951	1.517.351

Gegenüber den **Planungen** ergaben sich insbesondere folgende Veränderungen:

<b>A Mehrerträge (+) / Wenigererträge (-)</b>	<b>Mio. €</b>
a) Zinserträge und Geldanlagen (Die in den Planungen vorgesehene Ausschüttung des Spezialfonds wurde nicht vorgenommen. Dies führt handelsrechtlich zu entsprechenden Ertragsausfällen. Den Gebührenzählern werden die vom Fonds erwirtschafteten „ordentliche Erträge“ im gebührenrechtlichen Ergebnis gutgeschrieben [vgl. Geschäftsbericht 2014, Seite 42]).	- 0,6
b) Verwertungserlöse Schrott und E-Schrott (hier entwickelten sich die Marktpreise positiv.)	+ 0,6
c) Behältergebühren Restmüll und Biomüll (durch höhere Behälterzahlen, insbes. bei 14tägiger Leerung.)	+ 0,4
d) unbelasteter Bodenaushub und Bauschutt/Bauabbruch (nach drei Gebührenerhöhungen in Folge lag das Mengenaufkommen unterhalb der Planungen. Durch die höhere Gebühr wurde der Planansatz dennoch übertroffen.)	+ 0,3
e) Saldo Sonstiges	+ 0,4
<b>Summe A</b>	<b>+ 1,1</b>

<b>B Mehraufwand (-) / Wenigeraufwand (+)</b>	<b>Mio. €</b>
f) Biomüllverwertung (sowohl die Verwertung im Kompostwerk Kirchheim, als auch die Externe Biomüllverwertung fielen günstiger aus als geplant.)	+ 0,5
g) Abschreibungen für Erd- und Bauschuttdeponien (die niedrigeren Einbaumengen verursachen entsprechend weniger Kosten.)	+ 0,2
h) Zuführung zu Nachsorgerückstellungen (die Neubewertung der Nachsorgerückstellungen führte insbesondere bei den Erd- und Bauschuttdeponien zu höheren Zuführungen.)	- 0,6
i) Saldo Sonstiges	+ 0,3
<b>Summe B</b>	<hr/> <b>+ 0,4</b>

### 3. Gebührenrechtliches Ergebnis

Ein gebührenrechtliches Ergebnis wird für das Geschäftsjahr 2014 nicht ermittelt, da die Gebühren für den Zeitraum 2012 bis 2015 einheitlich kalkuliert wurden und daher auch ein einheitliches gebührenrechtliches Ergebnis am Ende des Kalkulationszeitraums 2015 festgestellt wird.

Die bisherige Entwicklung ist nachrichtlich im vorläufigen Geschäftsbericht auf den Seiten 42 und 43 dargestellt. Danach ergibt sich für den Zeitraum 2012-2014 eine Verbesserung gegenüber den kalkulierten Kosten um 9.239.251,33 €.

Heinz Eininger  
Landrat

Kopp  
Geschäftsführer